

Anlage 1 Beisetzungsangebot mit zusätzlichen Pauschalkräften

Variante 4 (Geringfügige) aus der Stellungnahme zur DS 1104/15

Absicherung des erweiterten Beisetzungsangebotes mit Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung und zusätzlichen Pauschalkräften

Um die Bestattungsleistungen zeitgleich auf allen Friedhöfen am Samstag anbieten zu können, wurden die Möglichkeiten geprüft, das erweiterte Serviceangebot durch sogenannte „Pauschalkräfte“ abzusichern. Diese Mitarbeiter müssten zusätzlich zu dem vorhandenen Personal beschäftigt werden und kommen nur im Bedarfsfall zum Einsatz.

Hierzu ergeben sich momentan in der Stadtverwaltung folgende Möglichkeiten:

1. Pauschal- und Honorarkräfte
2. Beschäftigung im Bereich der Gleitzone
3. geringfügig Beschäftigte

Die Beschäftigung von Pauschal-/Honorarkräften setzt eine Selbstständigkeit der betreffenden Personen voraus. Dies dürfte für die Bestattungsaufgaben am Arbeitsmarkt nicht zu finden sein.

Beschäftigung im Bereich der Gleitzone, sprich im Bereich von 401 EUR – 800 EUR ist an eine feste Wochenstundenzahl gebunden. Hiermit würde die gewünschte Flexibilität nicht erreicht werden können.

Verbleibt die 3. Beschäftigungsgruppe, die der geringfügigen Beschäftigung. Hierbei werden befristete Arbeitsverträge abgeschlossen mit einem maximalen monatlichen Verdienst von 450 EUR. In der Regel wird eine maximale Stundenanzahl/Monat vereinbart und nach dem tatsächlichen Anfall abgerechnet. Der mögliche Stundensatz nach aktuellem Tarifrecht liegt hier zwischen 12,34 EUR und 15,62 EUR für den Mitarbeiter. Wenn die Höchstgrenze des Verdienstes erreicht wird, belaufen sich die tatsächlichen Kosten für die Stadtverwaltung auf Grund von Sozialabgaben auf 588,49 EUR/Vertrag.

Unter diesen Gegebenheiten würden Mitarbeiter aus diesem Beschäftigungsverhältnis nur im konkreten Bedarfsfall zum Einsatz kommen und auch nur für diesen Fall Kosten verursachen. Somit können die Kosten im Bestattungsfall den Auftraggebern direkt berechnet werden, die die Leistung am Samstag in Anspruch nehmen.

Die Personalkosten würden sich auf 21,00 EUR/Stunde (15,62 EUR Lohn + Sozialabgaben) belaufen. Bei der Kalkulation je Beisetzung ist von 5 Trägern und einer Einsatzzeit von 3 Stunden auszugehen. Für den Hinterbliebenen würden sich dann zusätzlich zu den allgemeinen Beisetzungsgebühren Mehrkosten von 315,00 EUR ergeben.

Die Bestattungskosten erhöhen sich damit von 1.159 EUR auf 1.474 EUR/Beisetzung am Samstag.

Bei der Annahme, dass 100 Fälle am Samstag bestattet werden (s. Variante 2) ergeben sich Mehrkosten für Personal in Höhe von 31.500 EUR/Jahr. Die tatsächlichen Mehrkosten würden in jedem Fall im Rahmen des Zuschlages bei den Bestattungsgebühren wieder gegenfinanziert.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Ausweitung des Bestattungsangebotes sinnvoll und mit dem für die Stadtverwaltung geringsten finanziellen Risiko nur im Rahmen der Variante 4 erfolgen. Allein bei dieser Variante kommt es zu einer „gerechten“ und vertretbaren Mehrbelastung der Angehörigen, die den Beisetzungstermin am Samstag in Anspruch nehmen.